



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 11. August 2020

2020/93. Einführung eines Parkleitsystem Strandbad Auslikon, Kreditbewilligung, Kreditbewilligung

1. Ausgangslage

Das Projekt "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" hat zum Ziel das Gebiet um den Pfäffikersee in seiner Landschafts-, Natur- und Erholungsqualität zu erhalten und aufzuwerten, indem es Aktivitäten und Massnahmen im Umfeld des Pfäffikersees mit Einfluss auf den Freizeitverkehr definiert und koordiniert. Im Rahmen dieses Projekts ist mittelfristig der Rückbau der Parkplätze P14 (Auslikon Bahnunterführung) und P15 (Badi Auslikon Nord) vorgesehen. Die Parkplätze sollen mit einer neuen Parkieranlage P23 (Auslikon Dorf) ersetzt werden. Bis zum Zeitpunkt des Rückbaus soll der Parkplatz P15 bewirtschaftet werden. Zusätzlich soll analog dem Konzept von Wetzikon ein Parkleitsystem eingerichtet werden, damit Parkplatzsuchverkehr auf der Strandbadstrasse in Auslikon verhindert werden kann.

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Bewirtschaftung des Parkplatzes P15 sowie die Umsetzung eines Parkleitsystems. Auf Gemeindegebiet Wetzikon werden analoge Massnahmen für den Parkplatz P45 Bootssteg (Auslikon Süd) voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 umgesetzt. Die Bewirtschaftung und das Parkleitsystem für den Parkplatz P15 soll zeitgleich mit den Massnahmen für den Parkplatz P45 umgesetzt werden. Der Rückbau der Parkplätze ist nicht Teil des vorliegenden Projekts. Die Auswirkungen sind jedoch zu berücksichtigen. Die zu beschaffende Infrastruktur soll dann möglichst weiterverwendet werden können.



2. Projekt

2.1 Situation aktuell 2020

Der Parkplatz "P15 Badi Auslikon Nord" wird mit einer Parkuhr bewirtschaftet. In der Zufahrt zum Parkplatz wird in der Strandbadstrasse eine Schrankenanlage mit Verkehrszählung installiert. Die Schranke befindet sich 430 Meter nach der Abzweigung Pfäffiker-/Strandbadstrasse. Am Knoten Pfäffiker-/Strandbadstrasse wird ein Vorsignal mit dynamischer Anzeige installiert.



Bei vollständig belegtem Parkplatz P15 Badi Auslikon Nord schliesst die Schranke und auf dem Vorsignal wird "Parkplatz besetzt" angezeigt.

Parkplatz P15 Badi Auslikon Nord <100% ausgelastet - Obergrenze von xx Fahrzeugen im System nicht erreicht	Parkplatz P15 Badi Auslikon Nord 100% ausgelastet - Obergrenze von xx Fahrzeugen im System erreicht

Parkplatzsuchverkehr im Naturschutzgebiet wird so bei besetztem Parkplatz verhindert. Für Fahrzeuge, welche das Signal "Parkplatz besetzt" missachten und bis zur Barriere vorfahren, ist eine Wendemöglichkeit auf Höhe des aktuellen P14 vorhanden. Der Parkplatz P14 wird aufgehoben. Für Bewirtschafter des Robenuserrietes, Personal des Strandbades, Behinderte mit Ausweis, Anlieferung Strandbad und Kiosk sowie für die Feuerwehr wird der Zugang auch bei geschlossener Schranke gewährleistet.

2.2 Situation zukünftig 2023+

Der Parkplatz P15 wird voraussichtlich ab 2024 um die Hälfte der Anzahl Parkplätze reduziert und in einem späteren Schritt ganz rückgebaut. Das Parkleitsystem berücksichtigt diese zukünftigen Zustände. Im ersten Schritt ab 2024 wird im Parkleitsystem die Obergrenze der Anzahl vorhandenen Parkplätze angepasst und somit das Verkehrsleitsystem dem aktuellen Zustand angepasst. Im zweiten Schritt mit dem Vollrückbau des Parkplatz P15 wird die Barriere im Normalzustand geschlossen und nur noch Berechtigte dürfen die Strandbadstrasse im Abschnitt nach der Barriere bis zum heutigen P15 befahren. Der projektierte Parkplatz P23 wird an das Parkleitsystem angeschlossen. Das Wechselsignal am Knoten Pfäffiker-/ Strandbadstrasse reagiert nun auf die Belegung am neuen Parkplatz P23.

3. Aufhebung Parkplatz P14

Im Rahmen der Erstellung des Parkleitsystems wird im Bereich des Parkplatz P14 ein Wendebereich eingerichtet und der Parkplatz P14 aufgehoben. Im Wendebereich wird das Signal SSV 2.50 "Parkieren verboten" versetzt. Das bestehende Signal SSV 4.17 "Parkplatz" wird abgebrochen. Der aufgehobene Parkplatz wird mit Quadersteinen und Poller abgesperrt. Für Fahrräder ist bei geschlossener Schranke eine Umfahrung des Schrankenbereiches vorgesehen.

4. Kosten, Ausführung und Einnahmen aus Gebühren

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Bauarbeiten inkl. Quadersteine	Fr.	42'000.00
Nebenarbeiten	Fr.	111'000.00
Technische Arbeiten	Fr.	15'000.00
Total Kostenvoranschlag	Fr.	168'000.00

Die Ausführung der Arbeiten ist im zweiten Halbjahr 2020 geplant. Sie werden mit den Massnahmen auf Stadtgebiet Wetzikon koordiniert. Ab Start der Submission bis zur Inbetriebnahme ist mit einem Zeitbedarf von drei Monaten zu rechnen.

Bisher war das Parkieren auf den Parkplätzen P15 und P14 gratis. Durch die Umsetzung des Parkleitsystems sollen jedoch Gebühren für das Parkieren erhoben werden. Dies ist auch im Projekt "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" so vorgesehen. Gemäss einer Grobschätzung kann mit jährlichen Gebührenerträgen von ca. Fr. 109'500.00 gerechnet werden.

PP 15 / 280 Parkplätze
PP 23 / 165 Parkplätze
Parkgebühr Fr. 1.00/h
Annahme: Ø 150 PP während 2h/Tag belegt

$150 \times 2 \text{ h} \times 1.00 \times 365 \text{ Tg} = \text{Fr. } 109'500.00 \text{ pro Jahr}$

Wie die Berechnung der Gebührenerträge zeigt, hätte man bereits nach zwei Jahren die Kosten für die Realisierung des Parkleitsystems ausgeglichen.

5. Investition ist nicht budgetiert

Der Gemeinderat will das Parkleitsystem rasch einführen. Dies auch in Abstimmung mit den Gemeinden Wetzikon und Seegräben. Im Budget 2020 sind keine Mittel für dieses Projekt vorhanden. Die Kreditkompetenz des Gemeinderats liegt jährlich gemäss Art. 29 Ziffer 3 GO bei Fr. 500'000.00. In diesem Jahr wurden bisher erst Fr. 166'000.00 für andere Projekte genehmigt. Die Kosten von Fr. 168'000.00 für das neue Parkleitsystem müssen somit durch den Gemeinderat bewilligt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Realisierung des Parkleitsystems und die Parkplatzbewirtschaftung des Parkplatzes P15 beim Strandbad Auslikon wird ein Kredit von Fr. 1 68'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 (neues Konto) bewilligt. Der Betrag ist im Budget nicht eingestellt und belastet deshalb die Kreditkompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 29 Ziffer 3 GO.
2. Der Bauvorstand und der Leiter Bauamt werden ermächtigt, das Projekt umzusetzen.
3. Der Bauvorstand und Leiter Bauamt werden beauftragt, den Ansatz für die Parkgebühr mit der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Seegräben zu koordinieren. Es wird ein einheitlicher Tarif angestrebt. Die definitive Höhe wird durch den Gemeinderat festgelegt. Bericht und Antrag werden erwartet.
4. Der Leiter Bauamt wird beauftragt, spätestens drei Monate nach Vollendung des Projekts die Kreditabrechnung dem Gemeinderat vorzulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Amt für Verkehr Kanton Zürich, Birgit Grebe, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Stadtrat Wetzikon, Stadtkanzlei, 8620 Wetzikon
 - Gemeinderat Seegräben, Gemeinderatskanzlei, 8607 Aathal-Seegräben
 - RZO, Planungskommission, rzo@martipartner.ch
 - Grob Ingenieure, Daniel Grob, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Bauvorstand
 - Leiterin Finanzen
 - Leiter Bauamt
 - Leiter Sicherheit
 - Archiv V2.06
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: